

Briefkasten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **8 (1952)**

Heft 7

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

neraldirektion BZ folgendes zur Antwort, u. a.: „In der deutschsprachigen Schweiz hat man anfänglich den Text nur deutsch durchgegeben. Auf Wunsch von anderssprachigen Telefonbenutzern übermittelt man seit einiger Zeit wechselweise den deutschen und den französischen Text. Wie wir wissen, wird die zweisprachige Wiedergabe vom telefonierenden Publikum geschätzt.“ !!

Wenn nun die Deutschschweizer in Lausanne und Genf verlangen wollten, daß die Zeitanzeige auch im Welschland, durchs Telefon und durch Radio Sottens, zweisprachig, also auch deutsch erfolgen solle? Ein solches Ansinnen würde man dort sicher als anmaßend bezeichnen und nachdrücklich zurückweisen. Und zwar wohl mit Recht. Denn „wir wollen auch

nicht vergessen, daß schweizerische Kultur kein Panterschwein aus vier Rebbergen ist, sondern eher dem Zusammenklang von vier verschieden geformten Instrumenten vergleichbar ist. Jeder Stamm — und sogar die sprachliche Mehrheit — hat die Pflicht, seine Wesensart und Sprache rein zu erhalten, weil er so dem Ganzen am besten dient“ (Wyß). Die deutsche Schweiz ist weder minderen Rechtes noch „minderer Pflicht“, und sie darf kein Niemandsland werden! „Italiانيتät“ des Tessins, „latinité“ des Welschlandes — die deutsche Schweiz aber muß ebenfalls ein rein deutschsprachiges Gebiet bleiben; darin liegt höchste vaterländische Aufgabe und Pflicht. Es geht um Sinn und Sendung der Schweiz in ihrer europäischen Einzigartigkeit! I.

Briefkasten

H. Sch., B. Ob in dem Sage: „Die Natur hat durch eine vollkommene Frucht in vollkommener Verpackung das Ihre getan — wir mit dem sorgfältigen täglichen Röstern . . . das Unsere“ die hier gesperrt gedruckten Fürwörter nicht klein geschrieben werden sollten? Nein! Nach Duden, Regel I 9, werden Fürwörter, die als Hauptwörter gebraucht werden, groß geschrieben. So schreibt man: „Das Meine“, weil man Dinge meint, die einem zukommen, in diesem Falle: meine Aufgabe, meine Pflicht oder sonst etwas, was groß geschrieben werden müßte. — Ob „Altbundesrat“ oder „Alt-Bundesrat“ oder „alt Bundesrat“? Nach dem Muster von Dudens „Altreichskanzler“ müßte man schreiben „Altbundesrat“, also Schreibung in einem Wort wie die übrigen mit „Alt“ zu-

sammengesetzten Wörter: Altstadt, Altphilologe, Altmeister. Kuppelung mit Hilfe eines Bindestrichs kennt Duden nur bei Eigennamen: „Alt-Berlin“, „Alt-Heidelberg, Alt-Rom“. Die Zusammenschreibung ist die einfachste Form —, und doch befriedigt sie nicht recht. Warum? Entweder ist man noch Reichskanzler, Bundesrat, Gemeindepräsident, oder man ist es nicht mehr. Ohne das Beiwort „alt“ sind das alles Amtstitel, mit „alt“ Ehrentitel, und das ist etwas grundsätzlich anderes, und es sträubt sich etwas in uns, sie gleich zu behandeln. (Es gibt ja auch keinen „Neureichskanzler“ und keinen „Jungbundesrat“.) Diese Ehrentitel werden auch anders betont als die zusammengescribenen Wörter: In „Altmeister, Altgefelle“ usw. betonen wir die erste Silbe,

also das Bestimmungswort, in „Altbundesrat“ trotz der Zusammenschreibung die zweite, das Grundwort wie bei den Ortsnamen (Alt-Heidelberg): diese Ehrentitel sind ja etwas wie Eigennamen. Vom Sprachgefühl aus wäre also die Form „Alt-Bundesrat“ der Zusammenschreibung vorzuziehen; aber ob es sich lohnt, deshalb von Duden und der einfachen Regel abzuweichen? Und da ist ja noch eine dritte Schreibung, die gerade in der Schweiz beliebt ist: „alt Bundesrat“. Grammatisch ist sie schwer zu erklären und scheint doch dem Sprachgefühl zu entsprechen. Nach der Grammatik hätte es in der Todesanzeige nach dem Namen Calonders heißen müssen: „alter Bundesrat“, wie wir sagen: „ehemaliger Bundesrat, verantwortlicher Redaktor, deutscher Konsul“ usw., in der Zeitungsnachricht: „der alte Bundesrat“. Ohne die Geschlechtsendung bleibt das vorangestellte Eigenschaftswort nur noch bei fächlichen Wörtern, und auch da meist nur in formelhaften Verbindungen: gut Glück, bar Geld, schön Wetter, gut Ding usw., in poetischem Stil auch vor männlichen und weiblichen Eigennamen: Klein Roland, jung Siegfried, schön Suschen und etwa noch in dem formelhaften Ausdruck „gut Freund“. Da es sich um einen Titel, und erst noch um einen Ehrentitel handelt, dürfte man diese außergewöhnliche Form beibehalten (man vermutet freilich dabei auch englischen Einfluß). Bei manchem mag das Sprachgefühl dieses kleingeschriebene, allein stehende „alt“ schon fast als Umstandswort im Sinne von „weiland, ehemals, in alter Zeit“ auffassen. Im Duden von 1902, den unser Bundesrat in demselben Jahre für die Schweiz verbindlich erklärt hat, steht der „Altreichskanzler“ noch

nicht, wohl aber der „Altammann“, also ein ähnlicher Fall. Eine Amtsstelle, die für die Schweiz eine abweichende Form erlauben könnte, gibt es nicht. Es wird aber niemand bestraft, wenn er „alt Bundesrat“ schreibt statt „Altbundesrat“, und da diese Schreibung unserm Sprachgefühl doch besser zu entsprechen scheint, dürfen wir sie wohl empfehlen. — Sind das nicht etwas viele Worte über eine solche Kleinigkeit? Nun, wer für die Öffentlichkeit schreibt, besonders aber der Schriftsetzer, möchte seine Sache möglichst gut machen, und was das beste sei, darüber muß man eben reden. Und jeder derartige Untersuchung führt in das wunderbare Leben und Weben der Sprache hinein.

G. J., J. Sie finden, man könne nicht sagen: „während dreier Jahre“, nur „während drei Jahren“; denn man dürfe „mit Zahlwörtern nie einen Wesfall konstruieren“, man könne doch auch nicht sagen: „während achter Jahre“. In der Tat, so kann man nicht sagen, und trotzdem: „während dreier Jahre“. Schon vor Jahrtausenden hat man in der indogermanischen Ursprache die ersten drei Zahlen, die die häufigsten sind, gebeugt. Im Lateinischen heißt der Wesfall von tres trium und der Dativ tribus; im Griechischen heißen die Formen trion und trisi. Im Gotischen hieß der Wesfall thrije, der Wemfall thrim, angelsächsisch thriors und thrim, althochdeutsch drio und drim, mittelhochdeutsch drier und drin. Im Griechischen wurde auch die Zahl vier noch dekliniert. Im Deutschen sind, wohl nach dem Muster von zwei und drei, Wesfälle gebildet worden in Zusammensetzung mit dem ursprünglich selbständigen Wort „Lei“ für „Art und Weise“, das wir haben in allerlei, vie-

lerlei, einer-, zweier-, dreier-, vierer-, achter-, zehner-, hunderter- und tausenderlei. Gewiß kann man nicht sagen „achter Jahre“, aber das beweist gar nicht, daß man nicht sagen könne „dreier Jahre“; solche Analogieschlüsse sind in der Sprache gefährlich, weil keine der jemals gesprochenen Sprachen ein streng logisch konstruiertes System darstellt. (Beim

Esperanto ist es anders!) Noch um 1800 haben gute Schriftsteller geschrieben: „in dreien Jahren“ oder „in dreien Tagen“. Wenn man, was zwar häufig vorkommt, aber doch nicht zu empfehlen ist, nach „während“ den Wemfall setzt, ergäbe das „während dreien Tagen“, was längst zu „drei Tagen“ gekürzt worden ist.

Zur Schärfung des Sprachgefühls

Zur 58. Aufgabe

Bei schlechtem Wetter soll also an dieser Hauptversammlung nach den ernstesten Verhandlungen ein „Regeln, Lassen und Tränken nach alter Vätersitte“ stattfinden. Ist es nicht eine Zumutung an unsere Leser, daß sie ihr Sprachgefühl üben sollen an einer so leichtfertigen Angelegenheit? — Nun, Sprachgefühl üben kann man auch an weltlichen Texten, und wenn man dann noch weiß, daß es sich um eine Gesellschaft von lauter Akademikern handelt, bekommt es doch einen gewissen Reiz, zu untersuchen, ob wenigstens die Sprache akademische Bildung verrate. „Tränken“ darf man wohl für einen Druckfehler statt „trinken“ halten; als „Wiz“ wäre es doch zu anspruchslos. Kein Druckfehler aber ist die Schreibweise „nach alter Vätersitte“. Und wenn es auch nur ein Orthographiefehler ist, verrät er doch einen Mangel an Logik. Denn was will man als alt bezeichnen, die Vätersitte oder die Sittlichkeit? Soll getrunken werden nach der Sittlichkeit alter Vätersitte oder nach der alten Sittlichkeit der Vätersitte? Vätersitte sind der Jugend gegenüber immer alt; unter ihnen ältere und jün-

gere zu unterscheiden, hat hier keinen Sinn. Wohl aber haben alte Sittlichkeiten etwas Ehrwürdiges dadurch, daß ihnen schon die Vätersittlichkeit huldigten. Wer sich darüber klar ist und keine bloße Phrase schreiben will, kann nur schreiben: „nach alter Vätersittlichkeit“. Setzt aber etwas Ernstes:

59. Aufgabe

Ein hochangesehener Literaturkritiker, dem ein Tessiner Dichter seine Gedichte vorgelesen hat, sagt davon, gewidmet seien sie Albrecht von Haller, „von dem und den Seinen die Gottschedianer erklärten“, der ewige Schnee erkälte ihren Busen. Vorschläge erbeten bis 25. Juli.

Zur Erheiterung

Der Leibhaftige

Zwei kleine Mädchen kommen aus der Sonntagschule.

„Was glaubst du“, fragt das eine, „gibt es wirklich einen Teufel?“

„Keine Spur“, sagt das andere. „Das ist wie mit dem Osterhas und dem Santi Klaus, — alles der Papi.“

(„The English Echo“,

Verlag R. U. Langford, Zürich)

Mitteilung. Unter Büchertisch fehlt in Nr. 6 die Angabe des Verlages von Prof. Debrunners Rektoratsrede über „Aktuelle Sprachwissenschaft“. Wir holen das nach: Paul Haupt, Bern.